



GEMEINDE NEULEHE

Neulehe, den 11.11.2016

PROTOKOLL

über die konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinde Neulehe am 11. November 2016
im Jugendheim Neulehe

Es sind anwesend:

Bürgermeister Reinhard Gansefort, Neulehe
Jörg Grothaus, Neulehe
Jens Kampling, Neulehe
Jens Krull, Neulehe
Christian Radtke, Neulehe
Christian Rumpke, Neulehe
Hanna Thomann, Neulehe
Dieter Kemker, Neulehe
Jan Hendrik Strack, Neulehe

CDU-Fraktion Neulehe
CDU-Fraktion Neulehe
CDU-Fraktion Neulehe
CDU-Fraktion Neulehe
CDU-Fraktion Neulehe
CDU-Fraktion Neulehe
CDU-Fraktion Neulehe
UWG Neulehe
UWG Neulehe

Von der Samtgemeindeverwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Bürgermeister

Der bisherige Bürgermeister Reinhard Gansefort eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen und beglückwünscht sie zu Ihrer Wahl. Weiterhin begrüßt er Herrn Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken, 3 Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Frau Jennifer Kemker von der Ems-Zeitung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Gansefort stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es sind alle Ratsmitglieder anwesend.

3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Gansefort stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Es sind 3 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. **Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren durch den Bürgermeister**

Bürgermeister Gansefort verpflichtet die einzelnen Ratsfrauen und Ratsherren gem. § 60 NkomVG förmlich, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Weiterhin nimmt Bürgermeister Gansefort die Pflichtenbelehrung vor und gibt insbesondere die §§ 40 bis 42 NkomVG bekannt.

Den Ratsmitgliedern wird der Gesetzestext der §§ 40 – 42 NkomVG zur Kenntnis ausgehändigt.

Ebenfalls wurde der Gesetzestext der §§ 40 – 42 NkomVG dieser Beschlussvorlage als Anlage angefügt.

6. **Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss gem. § 104 NkomVG**

In der konstituierenden Sitzung kann der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass kein Verwaltungsausschuss gebildet wird.

Beschluss:

Der Rat beschließt sodann gem. § 104 NkomVG einstimmig, keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

7. **Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters**

a) Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Rat sowie deren Vorsitzende(n) und Vertreter(innen)

b) Feststellung des ältesten anwesenden und zur Leitung der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters bereiten Ratsmitgliedes

c) Wahl

a) Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Rat sowie deren Vorsitzende(n) und Vertreter(innen)

Bürgermeister Gansefort gibt bekannt, dass die Bildung der Fraktionen wie folgt bekanntgegeben wurde.

a) CDU-Fraktion:

Vorsitzende: Hanna Thomann
Stellvertr. Vorsitzender Jörg Grothaus

b) UWG-Fraktion:

Vorsitzender: Dieter Kemker
Stellvertr. Vorsitzender Jan-Hendrik Strack

Der Rat stellt einstimmig die Bildung der Fraktionen fest und nimmt die Mitteilung über die Vorsitzenden und deren Vertreter zur Kenntnis.

b) Feststellung des ältesten anwesenden und zur Leitung der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters bereiten Ratsmitgliedes

Gem. § 105 NkomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden hierzu bereiten Ratsmitgliedes aus seiner Mitte die Bürgermeisterin / den Bürgermeister für die Dauer der Wahlperiode. Der Rat stellt fest, dass Ratsmitglied Dieter Kemker, geb. am 06.11.1962, das älteste Ratsmitglied des Rates ist. Herr Kemker erklärt, dass er bereit ist, die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters zu leiten und übernimmt sodann die Leitung der Sitzung.

c) Wahl

Herr Kemker in seiner Funktion als Altersvorsitzender weist darauf hin, dass gem. § 67 NkomVG schriftlich gewählt wird. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Alsdann bittet er um Vorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters.

Ratsmitglied Christian Radtke schlägt Reinhard Gansefort vor.
Auf Befragen des Altersvorsitzenden erklärt sich Reinhard Gansefort zur Kandidatur bereit.

Der Altersvorsitzende fragt den Rat, ob weitere Vorschläge zu machen sind. Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag gemacht wurde und niemand widersprochen hat, wird durch Zuruf gewählt.

Herr Gansefort wird sodann zum Bürgermeister gewählt. Auf ausdrückliches Befragen des Altersvorsitzenden nimmt Reinhard Gansefort die Wahl zum Bürgermeister an und bedankt sich für das ihm durch die Wahl erwiesene Vertrauen.

Sodann übernimmt der neu gewählte Bürgermeister Gansefort wieder die Leitung der Sitzung.

8. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Gansefort stellt die Tagesordnung fest.

9. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Aufgrund des § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung, die jeweils für die Wahlperiode gilt. Sie stellt eine Ergänzung und Ausfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften dar.

Nach den Empfehlungen des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes wurde die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ratsausschüsse ausgearbeitet, die der Einladung angefügt war.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Geschäftsordnung in der vorgelegten Form.

10. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen und Beschlussfassung über die Reihenfolge der Vertretung

Gem. § 105 Abs. 4 NkomVG und § 5 der Hauptsatzung wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus der Mitte des Rates die Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die den Bürgermeister bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Aufstellung der Tagesordnung; bei der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder sowie beim Vorsitz im Rat vertreten.

Zunächst beschließt der Rat, einen 1. stellvertretenden Bürgermeister und einen 2. stellvertretenden Bürgermeister zu wählen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass gem. § 67 NkomVG schriftlich gewählt wird. Ist jedoch nur ein Vorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Christian Radtke wird als 1. Stellvertretenden Bürgermeister vorgeschlagen. Auf Befragen erklärt sich Christian Radtke zu einer Kandidatur bereit.

Der Bürgermeister fragt alsdann, ob weitere Vorschläge zu machen sind, das ist nicht der Fall. Es wird durch Handzeichen gewählt.

Christian Radtke wird einstimmig zum 1. Stellvertr. Bürgermeister gewählt. Auf Befragen nimmt Christian Radtke die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Dieter Kemker wird als 2. Stellvertretenden Bürgermeister vorgeschlagen. Auf Befragen erklärt sich Dieter Kemker zu einer Kandidatur bereit.

Der Bürgermeister fragt alsdann, ob weitere Vorschläge zu machen sind, das ist nicht der Fall. Es wird durch Handzeichen gewählt.

Dieter Kemker wird einstimmig zum 2. Stellvertr. Bürgermeister gewählt. Auf Befragen nimmt Dieter Kemker die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

11. Vereidigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden

Der Bürgermeister ist mit Annahme der Wahl kraft Gesetz in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und hat gem. § 65 des Nieders. Beamtengesetzes den Diensteid zu leisten.

Der Altersvorsitzende Dieter Kemker nimmt sodann die Eidesleistung des neu gewählten Bürgermeisters ab, die von diesem vorgelesen und unterschrieben wird.

12. Beschluss über die / den allgemeine(n) Verwaltungsvertreter/in der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und Vereidigung

Gem. § 106 Abs. 4 Satz 7 NkomVG beschließt der Rat über die Stellvertretung des Gemeindedirektors (Allgemeiner Verwaltungsvertreter) durch Abstimmung nach § 66 oder durch Wahl nach § 67 NkomVG.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Rat einstimmig, den 1. Stellvertretenden Bürgermeister Christian Radtke zum „Allgemeinen Verwaltungsvertreter“ des Bürgermeisters zu berufen.

Der Bürgermeister erklärt, dass der allgemeine Verwaltungsvertreter kraft Gesetzes in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen ist und gem. § 65 des Nieders. Beamtengesetzes den Diensteid zu leisten hat. Der Bürgermeister nimmt sodann die Eidesleistung vor, die von dem neu berufenen „Allgemeinen Verwaltungsvertreter“ Christian Radtke vorgelesen, genehmigt und unterschrieben wird.

13. Entsendung von Mitgliedern in den „Beirat für Seniorinnen und Senioren in der Samtgemeinde Dörpen“

Der Beirat für Seniorinnen und Senioren in der Samtgemeinde Dörpen“ setzt sich u.a. aus den von den Gemeinden entsandten Mitgliedern bzw. deren Vertretern zusammen. Als Mindestalter wird das vollende 60. Lebensjahr festgelegt. Die Dauer der Mitgliedschaft richtet sich nach der kommunalen Legislaturperiode.

In der Legislaturperiode 2011 – 2016 war für die Gemeinde Neulehe Mitglied im
Seniorenbeirat: Wolfgang Franz
Vertreter: Heinz Koop

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Wolfgang Franz als Mitglied in den „Beirat für Seniorinnen und Senioren“ zu entsenden und Herrn Heinz Koop zu seinem Vertreter zu bestimmen.

14. Digitale Ratsarbeit durch den Einsatz der App „DiPolis“ (Digitales Politik Informationssystem) des Ratsinformationssystems „more rubin“

Seit 5 Jahren wird das Ratsinformationssystem der Samtgemeinde Dörpen eingesetzt und die Ratsmitglieder haben die Möglichkeit, sich mit ihrem Passwort per Internet in das Programm einzuloggen und zu informieren.

Der Wechsel der Legislaturperiode 2016 -2021 ist jetzt dafür zu nutzen, durch Einsatz der App „DiPolis“ zur papierlosen und digitalen Ratsarbeit überzugehen. Damit wird die Kommunikation der Ratsmitglieder untereinander und mit der Verwaltung intensiviert und beschleunigt. Alle wichtigen Informationen, wie etwa Einladungen zu Sitzungen, Beschlussvorlagen sowie Niederschriften werden elektronisch zur Verfügung gestellt.

Für die Digitale Ratsarbeit sollen iPads der Marke Apple eingesetzt werden, da die Online-App des Ratsinformationssystems „more rubin“ mit diesem System bisher einwandfrei betrieben werden konnte. Zwischenzeitlich ist die Verwendung eines Android-Systems auch möglich, jedoch sind in fast allen Kommunen, die digitale Ratsarbeit betreiben, iPads dieses Unternehmens im Einsatz.

Die App „DiPolis“ wurde seitens der Samtgemeinde Dörpen bereits angeschafft, da sie für alle Ratsmitglieder der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden soll; die App kann umgehend genutzt werden. Die Online-App ist ähnlich wie das Ratsinformationssystem aufgebaut. Trotzdem ist eine entsprechende Schulung geplant.

Der Rat hat eine Entscheidung über die Einführung der digitalen Ratsarbeit und über die Anschaffung der iPads herbeizuführen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig wie ausgeführt die Einführung der digitalen Ratsarbeit durch den Einsatz der App „Dipolis“.

15. Anträge und Anregungen

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

16. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es werden keine Berichte und Mitteilungen gegeben.

17. Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Gansefort schließt die öffentliche Sitzung.

Reinhard Gansefort
-Bürgermeister-

Hermann Wocken
-Samtgemeindebürgermeister, gleichzeitig Protokollführer-